



TIROLER FACHVERBAND FÜR TANZSPORT
Mag^a Birgit Steinegger, Tiergartenstr. 127, 6020 Innsbruck

Innsbruck, am 9. März 2024

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Tanzsportfreunde!

Wir laden Sie hiermit zur

**ordentlichen Hauptversammlung 2024
des Tiroler Fachverbandes für Tanzsport**

ein.

Datum: Dienstag, 9. April 2024
Zeit: 20:00 Uhr
Ort: Olympiaworld, Haus des Sports
Stadionstrasse 1, 6020 Innsbruck

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls des Vorjahres
3. Berichte der Präsidiumsmitglieder
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Präsidiums
6. Neuwahl des Präsidiums
7. Wahl Aktivensprecher
8. Vorstellung Regulativ Neu
9. Entsendung Länderrat
10. Turniere 2025/2026
11. Allfälliges

Wahlvorschlag des Präsidiums laut Statut §12.3:

Präsidentin	Mag.	Birgit Steinegger
Vize. Präsidentin		Sophia Eller
Kassier		Peter Brantner
Kassier Stv.	Mag.	Lukas Steinegger
Schriftführung		Michael Schröcksnadel
Schriftführung Stv.	Mag.	Martina Folladore

Wahlvorschlag des Aktivensprechers:

Marc Gruber

Allgemeine Informationen:

Informationen zu Anträgen der Hauptversammlung bzw. Wahlvorschlägen zu Punkt 6,7 und 8 der Tagesordnung, sowie eventuelle Anträge oder Beschwerden sind gem. §11, Abs. 9 der Statuten:

Anträge an die Hauptversammlung, sowie Wahlvorschläge, müssen spätestens zwei Wochen vor der Hauptversammlung beim Schriftführer schriftlich (E-Mail, Brief) eingereicht werden. Das Präsidium hat die eingebrachten Anträge spätestens eine (1) Woche vor der Hauptversammlung in geeigneter Form den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen. Sollte ein Verein Vorschläge zu Punkt 10 und 11 der Tagesordnung haben, so möge er diese bitte auch schriftlich zusammenfassen und dem Schriftführer zukommen lassen. Danke!

Teilnehmer der Hauptversammlung sind laut §11.5:

- a) die Präsidiumsmitglieder des Fachverbandes
- b) die ordentlichen Mitglieder – vertreten durch die Delegierten, Die bevollmächtigten Delegierten sind vor Beginn der Hauptversammlung schriftlich bekanntzugeben. Diese Delegation vertritt ihren Verein mit einer (1) Stimme. Die Delegierten müssen Mitglied des von ihnen vertretenen Vereines sein und eine Vollmacht des jeweiligen Vereinspräsidenten vorlegen
- c) die außerordentlichen/ unterstützenden Mitglieder und Ehrenmitglieder
- d) die Rechnungsprüfer
- e) der Aktivensprecher
- f) die Kaderpaare (laut geltendem Regulativ mit einer (1) Stimme).

Stimmberechtigungen und Wahlberechtigungen laut §11.6:

Stimm- und wahlberechtigt bei der Hauptversammlung sind die ordentlichen Mitglieder, die Kaderpaare (lt. geltendem Regulativ mit einer (1) Stimme pro Paar), der Aktivensprecher und das Präsidium. Letzteres ist nur bei Wahlen des Präsidiums nicht stimmberechtigt. Eine Übertragung des Stimmrechts ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Beschlussfähigkeit laut §11.10:

Jede Hauptversammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen, stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.

Anregungen:

- Alle Vereine werden gebeten sich vorab zu überlegen, ob und welche Turniere 2025 und 2026 ausgetragen werden können.
- Eventuell auch in Zusammenarbeit mit einem anderen Verein.
- Alle Mitglieder werden um pünktliches Erscheinen gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Birgit Steinegger
Präsidentin TFVT

Michael Schröcksnadel
Schriftführung

Tiroler Fachverband für Tanzsport
E-Mail: schriftuehrung@tanzsport.tirol
Web: www.tanzsport.tirol
ZVR-Zahl 131032650